

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung und des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1.20 für das Gebiet „Nördlich Pictoriusstraße“

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.20 „Nördlich Pictoriusstraße“ vom 20.06.2013 wird angenommen und die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Erweiterung des Gebäudebestandes durch Aufstockung der bislang I-geschossigen Gebäudehälften der sieben südlichen „Kopfbauten“. Die übrigen Kettenhausglieder erhalten lediglich eine Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ), die allerdings durch die unveränderte überbaubare Fläche eingeschränkt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.20 umfasst die Flurstücke 164 – 182, teilweise 183 und 184 – 197 in Flur 32, Gemarkung Warendorf.

Die Plangebietsgrenze ist im Übersichtsplan vom 02.08.2012 im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 1.20 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 08.07.2013 bis 09.08.2013

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Der Bauleitplan kann auch im Internet unter www.warendorf.de/leben-in-warendorf/planen-bauen-wohnen/ (→ Blick in den Online-Kartenschrank → Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.
- dass eine Notwendigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorliegt, da der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan den Änderungsbereich als Wohnbaufläche ausweist und die festgesetzte Art des Baugebietes als Wohngebiet nicht geändert wird und somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

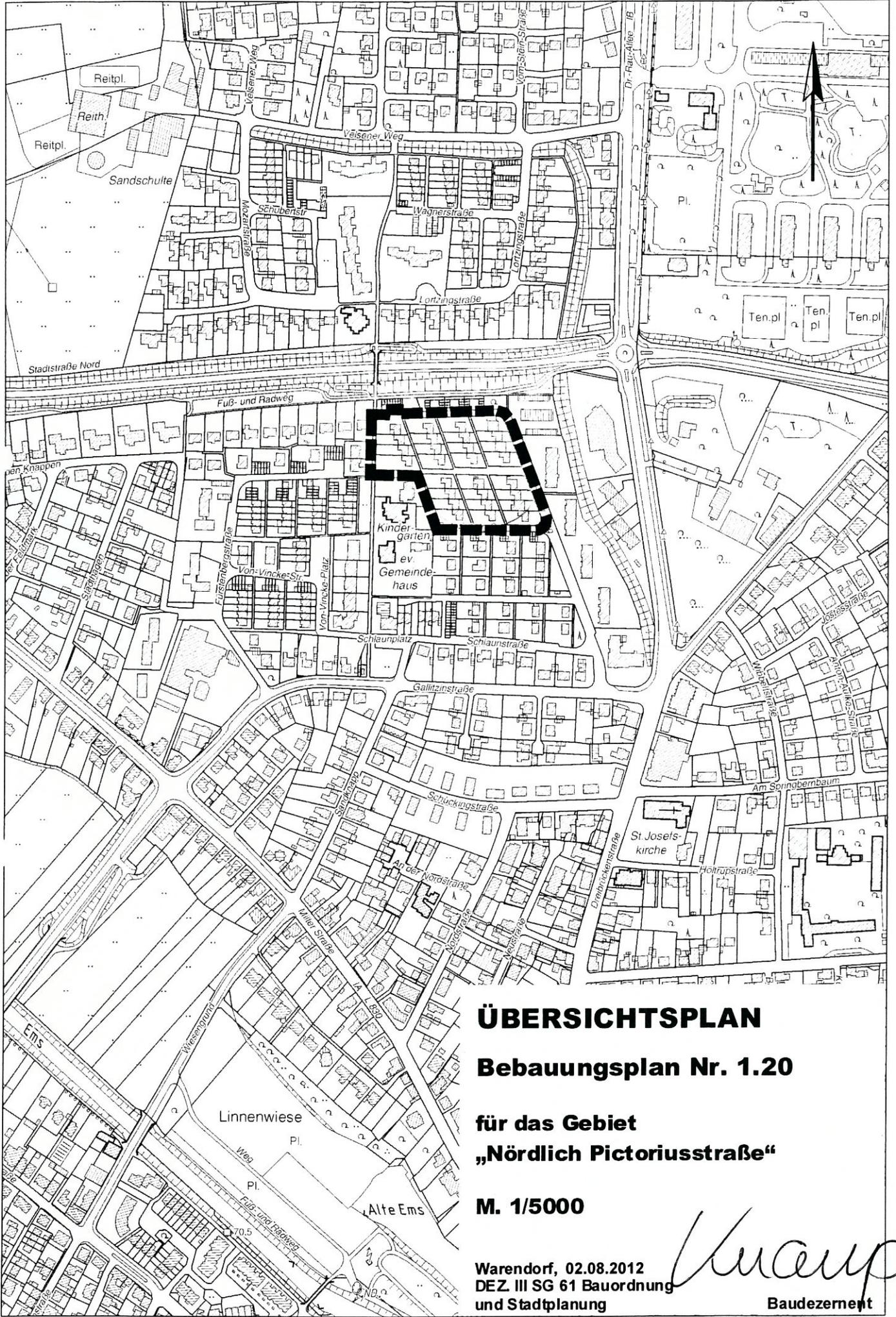
Warendorf, den 26.06.2013

Der Bürgermeister

gez.

Jochen Walter

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 1.20

**für das Gebiet
„Nördlich Pictoriusstraße“**

M. 1/5000

Warendorf, 02.08.2012
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Krupp
Baudezernent